



AKADEMIKERHILFE

STUDENTENUNTERSTÜTZUNGSVEREIN

Hausordnung „Haus am Gießen“

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert von allen, die darin leben, das Einhalten gewisser Regeln. Mit der vorliegenden Hausordnung wollen wir Sie, liebe Schülerin, über bestimmte Punkte informieren, die das Leben in dieser Hausgemeinschaft regeln und unbedingt zu beachten sind. Über diese festgeschriebenen Regeln hinaus gelten selbstverständlich die Regeln des „allgemeinen Zusammenlebens“ wie z.B. höflicher Umgang und Rücksichtnahme.

Anreise: Die Anreise hat am Sonntag ab 18:00 Uhr bis spätestens 21:30 Uhr zu erfolgen. Sollte es zu Verzögerungen oder Ausfällen kommen wird gebeten, diese zu melden.

Alkohol: Der Besitz und Konsum von Alkohol sind untersagt.

Ausgang: Jeder Ausgang wird im Einzelfall mit den Erzieherinnen und Schwestern geregelt. Ob ein Haustorschlüssel mitgegeben wird, entscheidet die Erzieherin oder Schwester. Der Hausschlüssel ist spätestens am nächsten Morgen zurückzugeben; er darf nicht weitergegeben werden!

Besuche sind generell zulässig. Männliche Besucher sind allerdings nicht in die Zimmer mitzunehmen. Besucher müssen vor 21:45 Uhr das Heim verlassen.

Computer: Es besteht die Möglichkeit, den Internetzugang in den Zimmern gratis zu benutzen, ebenso wie an den beiden PCs im Lernraum.

Drogen: Rauschmittel sind verboten.

Energie ist teuer. Deshalb achten Sie bitte darauf, elektrische Geräte abzuschalten und Fenster nach dem Lüften zu schließen.

Entschuldigungen für die Schule: Schülerinnen, die krank sind, werden vom Weckdienst registriert und es werden die Eltern verständigt. Wer krankheitsbedingt früher aus der Schule nach Hause kommt, hat sich bei der

Heimleitung, den Erzieherinnen oder Schwestern zu melden. Bei Nichteinhaltung wird keine Entschuldigung ausgestellt. Entschuldigungen werden ausschließlich von den Pädagoginnen oder Schwestern unterfertigt.

Erreichbarkeit:

Die Telefonnummer der Betreuerinnen lautet 0664 /88 39 41 47.
Die Heimleitung ist unter 0699/140 176 09 erreichbar.

Essenszeiten: Die Fa. MITTAGSTISCH sorgt täglich frisch für Ihr Frühstück und Abendessen:

| | |
|-------------|-----------------------|
| Frühstück: | 06:45 Uhr – 08:00 Uhr |
| Abendessen: | 18:30 Uhr – 19:00 Uhr |

Feuer: Bitte halten Sie sich an die Brandschutzordnung in der geltenden Fassung.

Fernsehen: Das Fernsehen ist im Gruppenraum bis 22:00 Uhr, danach in Absprache mit den Pädagoginnen, gestattet.

Haustiere: Das Halten von Haustieren im Heim ist nicht erlaubt.

Haare färben: Das Färben der Haare ist in den Bädern und Zimmern verboten, da das Färbemittel Flecken verursacht, die nicht mehr zu entfernen sind.

Inventarliste: Mittels der Inventarliste sind beim Einzug – auch im eigenen Interesse – vorhandene Schäden festzustellen. Die unterfertigte Inventarliste ist binnen 3 Tagen bei der Heimleitung abzugeben. Beim Auszug wird das Zimmerprotokoll für die Feststellung neuer Schäden herangezogen. Die Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für entstandene Schäden auch über die Kautions hinaus.

Küche: Die Küchenbenützung ist nach Absprache mit der Erzieherin möglich. Es ist aber nicht gestattet, Kücheninventar aus der Küche zu entfernen.

Kühlschränke: Das Anschließen von Kühlschränken, Kochplatten, Toastern und anderen Küchengeräten ist in den Zimmern verboten.

Möbel: Das in den Zimmern befindliche Mobiliar ist an seinen Plätzen zu belassen. Eine Umstellung ist nur nach Absprache mit der Heimleitung zulässig.

Mülltrennung: Alle Hausbewohner werden ersucht, nach Möglichkeit ihren Müll zu trennen und zu entsorgen.

Nachtruhe: Jeder Hausbewohner hat zum Wohle der Gemeinschaft die Hausruhe ab 22:00 Uhr einzuhalten. Ab 24:00 Uhr sind generell alle Aktivitäten (Fernseher, Computer etc.) einzustellen.



Parkplätze: Für die Fahrzeuge von Bewohnerinnen kann bei der Heimleitung monatsweise ein Parkplatz angemietet werden. Für Fahrräder steht gratis ein Abstellplatz im Haus zur Verfügung.

Pinnwände: Das Anbringen von Gegenständen an den Zimmerwänden ist nicht erlaubt. Bitte verwenden Sie dafür die Pinnwände.

Rauchen: Das Rauchen in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen ist untersagt. Am Campus des Heims nur auf dem dafür vorgesehenen „Raucherbankerl“ gestattet, sofern es das Jugendschutzgesetz für Tirol zulässt.

Sauberkeit: In den Zimmern und den Gemeinschaftsräumen ist auf Sauberkeit zu achten.

Schäden: Entstandene Schäden sind sofort der Heimleitung zu melden. Verursachte Schäden sind in vollem Umfang zu ersetzen.

Schlüssel: Für verlorene Schlüssel wird folgender Betrag pro Schlüssel verrechnet: € 40.-

Studierzeiten: Die Schülerinnen sollen selbstständig arbeiten und ihre Zeit frei einteilen. Trotzdem gibt es beaufsichtigte Zeiten des Studiums für alle Schülerinnen im ersten Oberstufenjahr.

Studierzeit: 17:30 Uhr-18:30 Uhr

Vorzeitiger Austritt: Da es sich um einen befristeten Vertrag handelt ist keine Kündigung vorgesehen. Bei unverschuldeten Austritten werden nach dem vorzeitigen Austritt drei weitere Monatsbeiträge in Rechnung gestellt.

Wertgegenstände: Bitte halten Sie Ihr Zimmer während Ihrer Abwesenheit verschlossen. Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Wochenende: Das Haus ist für die Schülerinnen von Freitag 16:30 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr geschlossen. Begründete Ausnahmefälle müssen mit der Heimleitung abgeklärt werden, wobei eine Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen ist.

Bei gröberen Verstößen gegen die Hausordnung muss mit einem Widerruf des Vertragsverhältnisses gerechnet werden.

Die Heimleitung